

## Schülerhort: Merkblatt für die Eltern

Hier sind die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes aufgelistet. Detaillierte Informationen finden Sie im Betriebskonzept.

### Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot vom Schülerhort kann zu folgenden Zeiten mit den dazugehörigen Modulen (M1 – M5) und Tarifen genutzt werden:

M1	07.00 – 08.00 Uhr	10 Franken
M2	11.50 – 13.30 Uhr	22 Franken
M3	11.50 – 15.15 Uhr	36 Franken (M3 ist am Mittwoch nicht möglich)
M4	15.15 – 18.00 Uhr	26 Franken (M4 ist am Mittwoch nicht möglich)
M5	11.50 – 18.00 Uhr	62 Franken
M6	08.00 – 18.00 Uhr	95 Franken (M6 ist nur an schulfreien Teamtage möglich)

### Betriebsferien und Schliessungstage

Der Schülerhort bleibt während den Schulferien, an Feiertagen sowie an offiziellen schulfreien Tagen (Ausnahme Teamtage) gemäss Ferienplan geschlossen.

### Änderung der Betreuungsvereinbarung

Eine Änderung im Betreuungsumfang kann nur auf den Anfang eines Monats erfolgen. Die Änderung ist rechtzeitig, spätestens bis zum 15. des Vormonats, an die Gesamtleitung vom Schülerhort zu richten. Für das neue Schuljahr gilt als Anmeldeschluss für Änderungen der 15. Juni.

Der Betreuungsbedarf (Modul M6) an schulfreien Weiterbildungstagen muss bis 30 Tage vorher direkt bei der Gesamtleitung angemeldet werden.

### Kündigung

Ein Hortplatz kann von Seiten der Erziehungsberechtigten oder der Gesamtleitung Schülerhort gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende des Monats. Auf Ende des Schuljahres gilt der 15. Juni als Kündigungstermin.

### Anmeldungen für zusätzliche Betreuung

Bei freier Kapazität können Kinder, die im Schülerhort angemeldet sind, einmalig auch zusätzliche Module besuchen. Dieser zusätzliche und einmalige Betreuungsbedarf ist dem Betreuungspersonal spätestens bis am Vortag um 17.00 Uhr zu melden.

### Abwesenheiten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten von Kindern rechtzeitig, das heisst bis spätestens 11.00 Uhr desselben Tages, im Schülerhort zu melden. Schulanlässe müssen nicht von den Erziehungsberechtigten gemeldet werden, da die zuständigen Lehrpersonen diese Anlässe melden.

### Krankheit

Bei Krankheit muss das Kind zu Hause betreut werden. Ist eine Einnahme von Medikamenten im Schülerhort notwendig, sind die Betreuungspersonen zu instruieren.

## **Hort-/Schulweg**

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder den Weg selbständig bewältigen können. Mit dem Kindergarten Sternen unterhält die Primarschule einen Fahrdienst.

## **Kleidung**

Die Kleidung ist den Wetterbedingungen anzupassen, da wir täglich draussen sind. Der Schülerhort übernimmt beim Verlust von Kleidungsstücken keine Haftung. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit Ersatzkleider im Schülerhort zu deponieren.

## **Finken**

Das Tragen von Finken oder Rutschsocken ist im Schülerhort obligatorisch. Schreiben Sie die Finken mit dem Namen des Kindes an.

## **Spielzeug / Handy**

Für von zuhause mitgebrachtes Spielzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Elektronische Spielsachen sind nicht erlaubt. Handys sind während des Aufenthalts im Schülerhort auszuschalten.

## **Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben werden am Nachmittag im Schülerhort erledigt. Am Mittwoch ist dies aufgrund von Ausflügen eventuell nicht möglich (Grund?). Die Betreuungspersonen sorgen für eine ruhige Atmosphäre, um die Hausaufgaben zu machen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

## **Abholung**

Die Kinder müssen bis spätestens 18.00 Uhr abgeholt werden bzw. werden zu der von den Eltern vereinbarten Zeit nach Hause geschickt.